



Verhaltenskodex
der PNE Gruppe

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
1. Unsere Vision.....	4
2. Unsere Mission	4
3. Unsere Werte	5
4. Unser Weg – Verhaltenskodex	5
4.1 Für wen gilt der Verhaltenskodex?	6
4.2 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	6
4.2.1 Rechtmäßiges Verhalten.....	6
4.2.2 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	7
4.2.3 Führung, Verantwortung und Aufsicht.....	7
4.3 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten.....	8
4.3.1 Wettbewerbsrecht und Kartellrecht	8
4.3.2 Korruptionsbekämpfung	8
4.3.2.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen	8
4.3.2.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen	9
4.3.3 Beziehungen mit Dritten	10
4.3.3.1 Gesellschaft.....	10
4.3.3.2 Aktionäre.....	10
4.3.3.3 Spenden.....	11
4.3.3.4 Sponsoring	11
4.3.4 Öffentliche Aufträge	12
4.3.5 Geldwäsche.....	12
4.3.6 Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten	12
5. Vermeidung von Interessenkonflikten	13
5.1 Wettbewerb mit der PNE Gruppe	13
5.2 Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten.....	13
5.3 Beteiligung an Drittunternehmen	13
5.4 Umgang mit Firmeneinrichtungen.....	14
6. Umgang mit Informationen.....	14
6.1 Transparente Finanzberichterstattung	14
6.2 Verschwiegenheit.....	14
6.3 Datensicherheit und Datenschutz.....	15
6.3.1 Datensicherheit.....	15
6.3.2 Datenschutz	15

6.4	Insiderregeln	16
7.	Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.....	17
7.1	Umwelt und Sicherheit.....	17
7.2	Arbeitssicherheit.....	17
8.	Konfliktkultur und Umgang mit Beschwerden	17
9.	Umsetzung des Verhaltenskodex	18
10.	Kontaktdaten Compliance Officer	19
11.	Unsere Verantwortung.....	19

Präambel

Seit mehr als zwanzig Jahren konzipiert und realisiert die PNE Gruppe erfolgreich Windenergie-Projekte an Land und auf See. Auf dieser Basis entwickelt sie sich weiter zu einem „Clean Energy Solution Provider“, einem Anbieter von Lösungen für saubere Energie, wie z.B. Photovoltaik und Power-to-Gas-Technologien. Die Projekte der PNE Gruppe erfüllen höchste Ansprüche an Qualität und Wirtschaftlichkeit und machen uns dadurch zu einem führenden und bedeutenden Marktteilnehmer.

Die Sicherung des Ansehens und das weiterhin erfolgreiche internationale Wachstum der PNE Gruppe setzen eine von Rechtschaffenheit, Ethik und persönlicher Verantwortung geprägte Unternehmenskultur voraus.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex möchten wir aufzeigen, welche Vision und Mission wir verfolgen und welche Werte, Grundsätze und Handlungsweisen das unternehmerische Handeln der PNE Gruppe auf dem Weg zur Erreichung unserer Vision bestimmen.

1. Unsere Vision

Wir wissen, dass eine 100-prozentige regenerative Energieversorgung möglich ist. Wir arbeiten daran, dass aus allen Steckdosen ökologisch und nachhaltig erzeugter Strom fließt und übernehmen damit Verantwortung für eine sichere Stromerzeugung im Einklang mit Mensch und Natur.

2. Unsere Mission

Unsere Mission ist, Projekte zur Erzeugung von regenerativer Energie, z.B. aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasserstoff, weltweit umzusetzen. Das Modell der Projektentwicklung von der ersten Projektidee bis hin zum Repowering ist dabei unser Erfolgsgarant. Es vereint wirtschaftliche und ökologische Aspekte.

Mit großer Leidenschaft entwickeln unsere als ein Team agierenden Mitarbeiter die Projekte. Damit werden wir den hohen Ansprüchen an uns selbst sowie den Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner gerecht.

Durch die Realisierung unserer Qualitätsprojekte leisten wir für die Gesellschaft und unsere Natur einen Beitrag zu einer 100-prozentig erneuerbaren und dezentralen Energieversorgung.

Jeder einzelne unserer Mitarbeiter ist in seiner täglichen Arbeit Botschafter dieser Mission und trägt gemeinschaftlich mit kreativen Ideen zum nachhaltigen Unternehmenserfolg bei.

3. Unsere Werte

- **Leidenschaftlich:** Wir sind von unserer Mission überzeugt und handeln mit Idealismus und Begeisterung.
- **Authentisch:** Offenheit, Ehrlichkeit und Integrität prägen das Wesen der PNE Gruppe.
- **Nachhaltig:** Wir setzen unsere fachliche Kompetenz mit Ausdauer und Beharrlichkeit ein. Dabei zählt nicht allein das Ergebnis, sondern auch der Weg dahin. Dadurch stellen wir sicher, dass wir nicht nur heute, sondern auch morgen erfolgreich sind.
- **Kreativ:** In einem dynamischen Umfeld bewältigen wir Herausforderungen und entwickeln tragfähige Lösungen für die Zukunft.
- **Fair:** Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und respektieren die Bedürfnisse unserer Geschäftspartner, Mitarbeiter, der Gesellschaft und der Umwelt.
- **Vertrauensvoll:** Wir vertrauen unseren Mitarbeitern und motivieren sie durch weitreichende Handlungsfreiheit. Wir verstehen unsere Mitarbeiter als Repräsentanten unseres Unternehmens.
- **Verbindlich:** Wir sind ein verlässlicher Partner und stehen zu unserem Wort.

4. Unser Weg – Verhaltenskodex

Eine ungezwungene Arbeitsatmosphäre, flache Hierarchien und eine „Just do it“-Einstellung haben unsere Arbeit und die erzielten Erfolge geprägt. Hieran möchten wir festhalten. Wir möchten zugleich aufrufen zu Engagement und Initiativen für weitere Verbesserungen.

Gleichzeitig haben wir jedoch auf den Prinzipien Verbindlichkeit und Verantwortung zu bestehen. Schon das Fehlverhalten eines Einzelnen kann den Erfolg und das Ansehen der PNE Gruppe schädigen.

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Werte, Grundsätze und Handlungsweisen sind daher verbindliche Grundlage bei jeder Tätigkeit für die PNE Gruppe.

4.1 Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für sämtliche Mitarbeiter der PNE Gruppe einschließlich Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Führungskräfte, Betriebsräte, Auszubildende und Praktikanten sowie sonstige freie Mitarbeiter. Jeder, der für die PNE Gruppe arbeitet, diese repräsentiert oder als Berater vertritt, ist dafür verantwortlich, sich mit diesen Verhaltensregeln vertraut zu machen und sie zu befolgen.

Wer in Ausübung seiner Tätigkeit für die PNE Gruppe besonderen Situationen ausgesetzt ist, die nicht im Verhaltenskodex geregelt sind, ist verpflichtet, diese Angelegenheit vorab mit seinem Vorgesetzten zu besprechen.

Grundsätzlich gilt, dass keine Handlungen vorgenommen werden dürfen, die dazu geeignet sind, geltendes Recht zu verletzen oder dem Ansehen der PNE Gruppe oder eines Mitarbeiters in der Öffentlichkeit zu schaden.

Jede Konzerngesellschaft der PNE Gruppe beachtet bei der Umsetzung des Verhaltenskodex das jeweils in ihrem Land geltende Recht und Gesetz sowie in diesem Rahmen auch kulturelle Gepflogenheiten.

4.2 Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

4.2.1 Rechtmäßiges Verhalten

Grundlegende Voraussetzung für jedes Handeln im Interesse der PNE Gruppe ist das rechtmäßige Handeln. Jeder Mitarbeiter hat die geltenden Unternehmensrichtlinien sowie die

gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnung zu beachten, auf deren Grundlage er handelt. Gesetzesverstöße sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Aber auch in Situationen, in denen keine Rechtsvorschriften Grenzen setzen, haben wir uns so zu verhalten, wie wir es von anderen erwarten. „Ethik“ wird dadurch ausdrücklicher Maßstab unseres Verhaltens.

Das weltweite integre und aufrichtige Image der PNE Gruppe basiert auf dieser Verpflichtung und hilft, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

4.2.2 Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht zusammen.

Wir dulden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung oder sonstige persönlichen Angriffe auf einzelne Personen. Ein freundlicher, respektvoller und fairer Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

4.2.3 Führung, Verantwortung und Aufsicht

Ethisches und rechtlich einwandfreies Verhalten liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Das Umfeld muss dies jedoch unterstützen, indem Geschäftsergebnisse nicht höher bewertet werden als integriertes Verhalten.

Für alle Führungskräfte resultiert hieraus die Pflicht, Vorbild zu sein und diesen Anspruch den Mitarbeitern glaubhaft vorzuleben. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Mitarbeiter die Verhaltensrichtlinien kennen und einhalten.

4.3 Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

4.3.1 Wettbewerbsrecht und Kartellrecht

Fairer Wettbewerb ist eine Voraussetzung für freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen. Dementsprechend gilt das Gebot der Fairness auch für den Wettbewerb um Marktanteile.

Wir verpflichten uns, die jeweils geltenden Gesetze über Antitrust, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen zu befolgen und uns keine unfairen Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern zu verschaffen. Konkurrenzspionage als Mittel unlauterer Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber lehnen wir ausdrücklich ab. Ebenfalls verbreiten wir keine falschen Informationen über Produkte und Leistungen unserer Wettbewerber und versuchen nicht, auf andere unlautere Weise Wettbewerbsvorteile zu erzielen.

4.3.2 Korruptionsbekämpfung

4.3.2.1 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir betreiben eine faire, ehrliche und rechtskonforme Geschäftspolitik, in der für Korruption und Bestechung kein Platz ist.

Kein Mitarbeiter darf Amtsträgern im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen. Insbesondere dürfen weder Geldzahlungen noch andere Leistungen getätigt werden, mit der Absicht, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen und rechtswidrige Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Gleiches gilt im Hinblick auf ungerechtfertigte Vorteile gegenüber Personen der Privatwirtschaft.

Die Gewährung von Geschenken ist nur gestattet, wenn diese im Geschäftsverkehr allgemein üblich sind, in der Region als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden (z.B. Blumen, Kalender, andere Werbegeschenke) und für diese keine Gegenleistung erwartet wird. In

keinem Fall dürfen Geldgeschenke angenommen oder gemacht werden. Geschäftsessen und Bewirtungen dürfen akzeptiert und angeboten werden, wenn sie dem normalen Geschäftsverlauf entsprechen und mit angemessenen Ausgaben verbunden sind.

Derartige Angebote, Versprechen, Zuwendungen oder Geschenke dürfen in keinem Fall gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Amtsträger zu beeinflussen oder einen Geschäftspartner zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für die PNE Gruppe zu erlangen.

Darüber hinaus ist es allen Mitarbeitern untersagt, indirekt Geldzahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren (zum Beispiel einem Berater, Vermittler, Projektentwickler, Geschäftspartner oder sonstigen Dritten), wenn die Umstände darauf hindeuten, dass diese ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt

- an einen Amtsträger weitergegeben werden, um eine behördliche Handlung zu beeinflussen oder einen unbilligen Vorteil zu erlangen, oder
- an eine Person der Privatwirtschaft zur Erlangung eines ungerechtfertigten geschäftlichen Vorteils gewährt werden.

Mitarbeiter, die für die Beauftragung von Beratern, Projektentwicklern, Partnern in Gemeinschaftsunternehmen oder anderen Geschäftspartnern verantwortlich sind, müssen daher die Qualifikation und das Ansehen solcher Geschäftspartner prüfen und in angemessener Weise dafür sorgen, dass diese den Verhaltenskodex der PNE Gruppe oder vergleichbare Bestimmungen kennen und einhalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese im Auftrag der PNE Gruppe Kontakt mit Amtsträgern haben.

4.3.2.2 Fordern und Annehmen von Vorteilen

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder versprechen zu lassen. Hierzu gehört nicht die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von symbolischem Wert oder Essens-beziehungsweise Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen, wenn dabei die lokalen Gepflogenheiten respektiert werden.

Wir wollen damit bereits den Anschein vermeiden, dass wir uns in geschäftlichen Entscheidungen durch Vorteile beeinflussen lassen. Wer sich unsicher ist, ob er beispielsweise ein Geschenk, eine Einladung zu einem Geschäftsessen oder eine Einladung zu einer Veranstaltung von einem Lieferanten, Kunden oder anderem Dritten annehmen darf, hat dies mit seinem Vorgesetzten abzustimmen. Das gleiche gilt, wenn ihm unerlaubte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Jeder Mitarbeiter hat die Annahme oder Gewährung eines Vorteils seinem Vorgesetzten anzuzeigen. Geschenke gehen dabei grundsätzlich in das Eigentum des Unternehmens über und werden zu Unternehmenszwecken genutzt. Über die Verwendung der Geschenke entscheidet die Unternehmensführung.

Details zu diesen und weiteren Fragen korruptiven Verhaltens ergeben sich aus der für alle Mitarbeiter der PNE Gruppe verbindlichen Anti-Korruptionsrichtlinie der PNE Gruppe als einem Teil des gruppenweiten Konzernregelwerks.

4.3.3 Beziehungen mit Dritten

4.3.3.1 Gesellschaft

Die PNE Gruppe ist Teil des demokratischen und marktwirtschaftlich organisierten Gemeinwesens. Daher bekennen wir uns uneingeschränkt zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Unsere wirtschaftlichen Produkte bewegen unsere Kunden zu ökologischem Handeln. Durch die Verbindung von Ökonomie und Ökologie leistet die PNE Gruppe einen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Energieversorgung.

Wir tragen Verantwortung für kommende Generationen: Soziale und ökologische Aspekte haben für uns hohe Priorität.

4.3.3.2 Aktionäre

Die Aktionäre der PNE AG stellen das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung und tragen ein unternehmerisches Risiko.

Sie dürfen von uns erwarten und darauf vertrauen, dass die rechtlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung eingehalten werden.

4.3.3.3 Spenden

Als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft gewährt die PNE Gruppe Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie für soziale und humanitäre Projekte. Beitragsleistungen zu Branchenverbänden und Mitgliedsbeiträge zu Organisationen, die den Geschäftsinteressen dienen, gelten nicht als Spenden.

Wir gewähren Spenden nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile. Alle Spenden müssen im Einklang mit der jeweils geltenden Rechtsordnung stehen und dem Transparenzgebot entsprechen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Identität des Empfängers, die geplante Verwendung der Spende und der Grund der Spende nachvollziehbar dokumentiert sein müssen.

Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten und an Personen oder Organisationen, die den Interessen oder dem Ruf der PNE Gruppe schaden können, werden nicht gewährt.

4.3.3.4 Sponsoring

Sponsoring bezeichnet jede Zuwendung in Form von Geld oder Sachwerten durch die PNE Gruppe für eine durch Dritte organisierte Veranstaltung, für die wir eine Gegenleistung erhalten, zum Beispiel durch Verwendung des PNE Logos, durch Erwähnung der Namen der PNE Gruppe in der Eröffnungs- oder Schlussansprache, durch die Teilnahme eines Redners im Rahmen einer Podiumsdiskussion oder durch den kostenlosen Erhalt von Eintrittskarten für die Veranstaltung.

Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen transparent, i.d.R. in Form eines schriftlichen Vertrages, jedenfalls aber aufgrund einer bestimmten Vereinbarung, niedergelegt und für einen seriösen geschäftlichen Zweck bestimmt sein. Darüber hinaus bedarf es stets eines angemessenen

Verhältnisses zwischen Leistung der PNE Gruppe und dafür erhaltenem Gegenwert, den der Veranstalter bietet.

4.3.4 Öffentliche Aufträge

Die PNE Gruppe nimmt an Ausschreibungen von Regierungseinrichtungen oder staatlichen Unternehmen in der ganzen Welt teil.

Wir beachten hierbei stets die Vorschriften über die Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge und insbesondere die Regeln zur Vermeidung unerlaubter Beeinflussung.

4.3.5 Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet den Vorgang der Verschleierung der Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten wie Terrorismus, Drogenhandel oder Bestechung durch die Einschleusung „schmutzigen Geldes“ in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf, um ihnen den Anschein der Legalität zu verleihen und die tatsächliche Herkunft oder die Identität des Eigentümers zu verschleiern.

Die PNE Gruppe ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um Geldwäsche in ihrem Einflussbereich zu unterbinden. Die PNE Gruppe ist bestrebt, nur Geschäftsbeziehungen mit Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

4.3.6 Geschäftsbeziehungen mit Kunden

Wir pflegen vertrauensvolle und faire Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Umgekehrt erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns mit dem gleichen Respekt und der gleichen Integrität begegnen, die wir ihnen entgegenbringen.

Wir agieren in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus sind wir bemüht, unsere Geschäftspartner auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex oder eines vergleichbaren Verhaltenskodex zu verpflichten und arbeiten bevorzugt mit umweltbewussten und sozialverantwortlichen Geschäftspartnern zusammen.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die PNE Gruppe vertraut darauf, dass die persönlichen Interessen der Beschäftigten nicht im Konflikt mit den Unternehmensinteressen stehen. Jeder Mitarbeiter hat ein persönliches Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung seiner dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, seinem Vorgesetzten mitzuteilen.

5.1 Wettbewerb mit der PNE Gruppe

Kein Mitarbeiter darf ein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit der PNE Gruppe im Wettbewerb steht, und darf keinen mit der PNE Gruppe konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

5.2 Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten

Eine Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, in der außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses die Arbeitskraft einem Dritten zur Verfügung gestellt wird – unabhängig davon, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt. Hierunter fällt auch eine selbständige Nebentätigkeit.

Alle Nebentätigkeiten sind der Personalabteilung und dem Vorgesetzten offenzulegen (Anzeigepflicht). Die Aufnahme einer entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Personalabteilung und des Vorgesetzten.

Es darf grundsätzlich keine Nebentätigkeit ausgeübt werden, die eine Konkurrenzsituation für die PNE Gruppe darstellen könnte oder die den Interessen der PNE Gruppe entgegensteht.

5.3 Beteiligung an Drittunternehmen

Kapitalbeteiligungen an Wettbewerbern oder Geschäftspartnern der PNE Gruppe, die unternehmerischen Einfluss ermöglichen, sind nicht im Interesse des Unternehmens. Von einem unternehmerischen Einfluss kann im Allgemeinen dann ausgegangen werden, wenn die Beteiligung einen Anteil von 5% des Gesamtkapitals überschreitet.

Derartige Beteiligungen sind dem Vorgesetzten mitzuteilen, damit geeignete Maßnahmen zur Beseitigung eines möglichen Interessenkonflikts getroffen werden können.

5.4 Umgang mit Firmeneinrichtungen

Die PNE Gruppe verfügt in ihren Büros und Betriebsräumen über zahlreiche Anlagen und Einrichtungen wie Telefone, Kopierer, Computer, Software, Internet / Intranet und sonstige Arbeitsmittel. Diese dürfen ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht zum persönlichen Nutzen verwendet werden, soweit nicht vertraglich, gemäß betrieblichen Regelungen oder aufgrund der betrieblichen Praxis anderslautende Regelungen bestehen.

6. Umgang mit Informationen

6.1 Transparente Finanzberichterstattung

Als Projektfinanzierer sind wir auf das Vertrauen der Banken, Investoren und Geschäftspartner angewiesen. Wir haben daher die Integrität insbesondere der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass die von ihnen im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit angefertigten oder in sonstiger Weise ihrer Verantwortung unterstehenden Bücher und Aufzeichnungen

- vollständig sind,
- korrekt sind,
- jede Transaktion oder Aufwendung wahrheitsgetreu widerspiegeln und
- rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt werden.

Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob die Informationen zur Veröffentlichung oder Vorlage bei einer staatlichen Stelle bestimmt sind oder nicht.

6.2 Verschwiegenheit

Informationen und Knowhow sind die wertvollsten Vermögenswerte der PNE Gruppe. Für interne, vertrauliche oder geschützte Informationen der PNE Gruppe gilt daher das Gebot der Verschwiegenheit.

Gleiches gilt für nichtöffentliche Informationen von oder über Projektentwickler(n), Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter(n) und andere(n) Dritte(n). Auch diese müssen gemäß den geltenden rechtlichen und vertraglich vereinbarten Anforderungen geschützt werden.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus, da die Offenlegung vertraulicher Informationen unabhängig davon, wann sie erfolgt, dem Geschäft der PNE Gruppe oder ihrer Geschäftspartner schaden kann.

6.3 Datensicherheit und Datenschutz

6.3.1 Datensicherheit

Der Zugang zum Intranet und Internet sowie der weltweite elektronische Informationsaustausch sind entscheidende Voraussetzungen für die internationale Projektentwicklung der PNE Gruppe.

Die Vorteile der elektronischen Kommunikation sind verbunden mit Risiken für den Persönlichkeitsschutz und die Sicherheit von Daten. So birgt die intensive Nutzung moderner IT-Technologie die Gefahr des Datenverlustes, Datendiebstahls oder des unbemerkten Überschreibens von Dateien. Zur Minimierung dieses Risikos ist bei jeglicher Nutzung moderner Kommunikationsmethoden größtmögliche Sorgfalt anzuwenden.

Unternehmensdaten haben wir daher ebenso wie personenbezogene Kunden- und Mitarbeiterdaten mit allen zur Verfügung stehenden, geeigneten und angemessenen technischen und organisatorischen Mitteln vor unberechtigtem Zugang, unbefugter bzw. missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung zu schützen. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung mobiler Geräte.

6.3.2 Datenschutz

Wir achten die hohe Sensibilität der uns anvertrauten persönlichen Daten unserer Geschäftspartner, Mitarbeiter und Aktionäre und schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang. Jeder Einzelne ist im Rahmen seiner Aufgaben verantwortlich, ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten.

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person, wenn dies zur Wahrung unseres berechtigten Interesses oder zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung erforderlich ist oder wenn eine Rechtsnorm dies aus anderen Gründen erlaubt. Zudem erheben, verarbeiten und nutzen wir personenbezogene Daten nur im erforderlichen Umfang und nur für die vorgesehenen Zwecke. Wir respektieren die umfassenden Rechte der Personen, deren Daten wir erheben, verarbeiten und nutzen.

Für Fragen und Probleme im Bereich des Datenschutzes steht Ihnen der jeweilige Datenschutzbeauftragte der PNE Gruppe gerne zur Verfügung.

6.4 Insiderregeln

Die Aktien der PNE AG sind an der Deutschen Börse, Frankfurt, zum Handel an einer Börse zugelassen und notieren im „Prime Standard“ mit besonders hohen Publizitäts- und Transparenzanforderungen.

Die PNE AG informiert daher die Mitarbeiter der PNE Gruppe und mögliche weitere Insider regelmäßig über das Verbot von Insidergeschäften und den Umgang mit Insiderinformationen und ergreift die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften über die Insiderüberwachung zu gewährleisten.

Darüber hinaus dürfen Personen, die über Insiderinformationen in Bezug auf ein anderes Unternehmen (Kunden, Lieferanten und Dienstleister), dessen Wertpapiere zum Handel an einer Börse oder auf einem organisierten Markt zugelassen sind, verfügen, nicht mit Wertpapieren oder Finanzinstrumenten von solchen Unternehmen handeln. Eine solche Insiderinformation ist eine konkrete Information über nicht öffentlich bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis des betroffenen Unternehmens erheblich beeinflussen könnte.

7. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

7.1 Umwelt und Sicherheit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen sind für uns Unternehmensziele von hoher Priorität. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, durch sein eigenes Verhalten zu diesen Zielen beizutragen.

7.2 Arbeitssicherheit

Die PNE Gruppe ist sich ihrer Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz bewusst und wird bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren treffen.

Jeder Einzelne trägt dabei eine Mitverantwortung, das Unternehmen in seinem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu unterstützen. Jeder Mitarbeiter muss der Arbeitssicherheit seine ständige Aufmerksamkeit widmen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Tätigkeiten in den Büroräumen, wie auch für die Tätigkeiten an den Projektstandorten und in besonderen Gefahrenbereichen wie elektrischen Betriebsräumen oder in großen Höhen.

Für Fragen und Probleme im Bereich der Arbeitssicherheit steht Ihnen der jeweilige Sicherheitsbeauftragte der PNE Gruppe gerne zur Verfügung.

8. Konfliktkultur und Umgang mit Beschwerden

Die PNE Gruppe lebt und praktiziert eine offene, faire und respektvolle Kritik- und Konfliktkultur.

Jeder Mitarbeiter, der ein Anliegen oder eine Beschwerde über die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Punkte hat, einschließlich eines eventuellen Bruches dieses Kodex, soll sich damit umgehend an seinen Vorgesetzten wenden. Für den Fall, dass dieser Weg nicht in Betracht kommen sollte, können die Anliegen und Beschwerden gegenüber dem Compliance Officer, der Personalleitung oder jedem Vorstand geäußert werden, ggfls. auch anonym über

das digitale Hinweisgebersystem „Safe Channel“. Alle Führungskräfte sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben.

Jeder Hinweis wird vertraulich und auf Wunsch anonym mit dem Compliance Officer und ggf. mit den Vorständen erörtert und in der gebotenen Weise weiterverfolgt.

Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben. Die PNE Gruppe duldet keine Repressalien auf Grund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Kodexes in gutem Glauben vorgebracht wurden. Wer allerdings mit einer Meldung Gerüchte über andere Beschäftigte verbreitet und deren guten Ruf schädigen will, begeht selbst ein Fehlverhalten.

9. Umsetzung des Verhaltenskodex

Für die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex in der gesamten PNE Gruppe ist der Compliance Officer der PNE AG zuständig. Dieser gewährleistet eine unabhängige und objektive Bearbeitung aller an ihn gerichteten Anliegen. Er ist in dieser Funktion direkt dem Vorstand der PNE AG unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung des Verhaltenskodex sind in allen Gesellschaften der PNE Gruppe regelmäßig zu kontrollieren.

Der Compliance Officer nimmt alle eingehenden Hinweise auf und geht ihnen mit der notwendigen Sorgfalt nach. Alle eingehenden Hinweise werden streng vertraulich behandelt.

Jeder Mitarbeiter der PNE Gruppe sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen die in diesem Verhaltenskodex angeführten Regeln befolgen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen können diese arbeits-, disziplinar-, zivil- oder strafrechtlicher Natur sein.

10. Kontaktdaten Compliance Officer

Dr. Jan Messer
Compliance Officer der PNE Gruppe
Tel. +49 (0) 4721 718 710
jan.messer@pne-ag.com

Gabriel J. Meurer
Compliance Officer der WKN GmbH
Tel. +49 (0) 4841 89 44 222
meurer@wkn-group.com

11. Unsere Verantwortung

Die Unternehmensleitlinien und dieser Verhaltenskodex geben die Ziele vor, die wir erreichen wollen und die Orientierung, wie wir sie erreichen wollen.

Positive Auswirkungen hat dieser Verhaltenskodex jedoch nicht dadurch, dass er existiert, sondern nur dann, wenn wir ihn im Tagesgeschäft „leben“ und einhalten.

Es liegt daher in der Verantwortung aller Mitarbeiter, Vorstände und Aufsichtsräte der PNE Gruppe, die Ziele, Werte und Regeln dieses Verhaltenskodex im Tagesgeschäft zu leben.